



Gemeinde Weinböhlen  
Rathausplatz 2  
01689 Weinböhlen  
Tel.: (03543) 34330  
Fax: (035243) 34333  
Mail: [ordnungsamt@weinboehla.de](mailto:ordnungsamt@weinboehla.de)

## Antrag zum Abbrennen eines Lagerfeuers auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 Polizeiverordnung der Gemeinde Weinböhlen

### Antragsteller

(Der Antrag darf nur vom Verfügungsberechtigten des Grundstücks, auf dem das Lagerfeuer abgebrannt werden soll, gestellt werden.)

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Lagerfeuer am: \_\_\_\_\_

Ort: Weinböhlen, \_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer)

Zeit: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Weinböhlen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift (Antragsteller)

### Erlaubnis

Die Erlaubnis für das Abbrennen des beantragten Lagerfeuers wird erteilt, wenn folgende Parameter eingehalten werden:

- **Verbrannt werden darf nur unbehandeltes, trocken abgelagertes Holz. Gartenabfälle, Abfälle, wie Verpackungsmaterial und Sonstiges unterliegen dem Abfallrecht und dürfen nicht verbrannt werden.**
- Die Flammenhöhe soll 70 cm nicht überschreiten.
- Dritte dürfen durch Rauch und Lärm nicht gestört werden, das gilt besonders nach 22.00 Uhr.
- Es sind im Vorfeld geeignete Maßnahmen zu treffen, die die Möglichkeit des Verbreitens des Feuers ausschließen; insbesondere sind Witterung/Waldbrandgefahrenstufen eigenverantwortlich(!) zu beachten (Internet: <https://www.mais.de/php/sachsenforst.php?n=3>)
- Von Land- und Kreisstraßen, vom Wald, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit

Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, muss ein Mindestabstand von 100 Metern eingehalten werden. Von Bahnanlagen muss mindestens ein Abstand von 150 Meter eingehalten werden.

Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Es wird darauf hingewiesen, dass für alle Schäden und Belästigungen, welche im Zusammenhang mit dem Unterhalten eines Lagerfeuers entstehen, der Antragsteller verantwortlich ist.**

**Diese Erlaubnis erlischt mit Eintreten der Waldbrandgefahrenstufe 4 und höher für Weinböhlen und Umgebung.**

Weinböhlen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift/ Stempel

(Lagerfeuererlaubnis)